

- Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1-2017 „Industrie- und Gewerbegebiet Bluthsluster-, Industrie- und Werkstraße“

hier: Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Hansestadt Anklam hat in der öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Ziel der oben genannten Änderung des Bauleitplanes soll die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung des alten Schwimmhallegebäudes unter Beachtung des Denkmalschutzes als Sozial- und Verwaltungsgebäude sein. Zur Deckung des Bedarfs an Sozialräumen der Cosun Beet Company Anklam wird Baurecht für ein weiteres Gebäude auf dem Gelände der alten Schwimmhalle geschaffen. Dieses soll im Bereich des ehemaligen Spielbereiches nördlich der Schwimmhalle entstehen. Zukünftig soll außerdem ein geringfügiger Teil des Änderungsbereichs im Norden als Industriegebiet und der südliche Teil der Bluthsluster Straße als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im nordöstlichen Bereich der Hansestadt Anklam und umfasst die Flurstücke 22, 24/8, 83 und teilweise die Flurstücke 23/5, 23/6, 27/5, 27, 15 und 77/7 der Flur 4 in der Gemarkung Anklam. Der Planbereich wird im Norden und Westen durch das Gelände der Cosun Beet Company Anklam begrenzt. Im Osten bildet die Straße „Am Schanzenberg“ die Grenze. Die südliche Begrenzung erfolgt durch einzelne Wohnhäuser an der Bluthsluster Straße. Die Lage des Plangebietes ist der Übersichtsskizze zu entnehmen.

Der betreffende Bereich, der die Schwimmhalle umgibt, ist in der wirksamen 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Park ausgewiesen. Die Schwimmhalle selbst ist gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) als den sportlichen Zwecken dienendes Gebäude dargestellt.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes findet in Form einer Veröffentlichung im Internet

in der Zeit vom 07.10.2024 bis einschließlich zum 11.11.2024

statt.

Diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung werden im oben genannten Zeitraum auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern unter <https://bplan.geodaten-mv.de> und auf der Homepage der Hansestadt Anklam unter

- www.anklam.de → „Rathaus“ → „Ortsrecht und Satzungen“ → „amtliche Bekanntmachungen“ (*Bekanntmachung 16. Änderung des FNP*)
- www.anklam.de → „Rathaus“ → „Ortsrecht und Satzungen“ → „Bauleitplanungen im Beteiligungsverfahren“ (*Vorentwurf 16. Änderung des FNP*)

veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot auch in der Stadtverwaltung der Hansestadt Anklam, Burgstraße 15, 17389 Anklam, Fachbereich 1 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden können.

Stellungnahmen zum Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes können **bis einschließlich zum 11.11.2024** schriftlich (zum Beispiel per Post an „Hansestadt Anklam, Markt 3, 17389 Anklam“), zur Niederschrift oder elektronisch (per E-Mail an v.radicke@anklam.de) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der Planung zu äußern.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zwecke des Bauleitplanverfahrens.

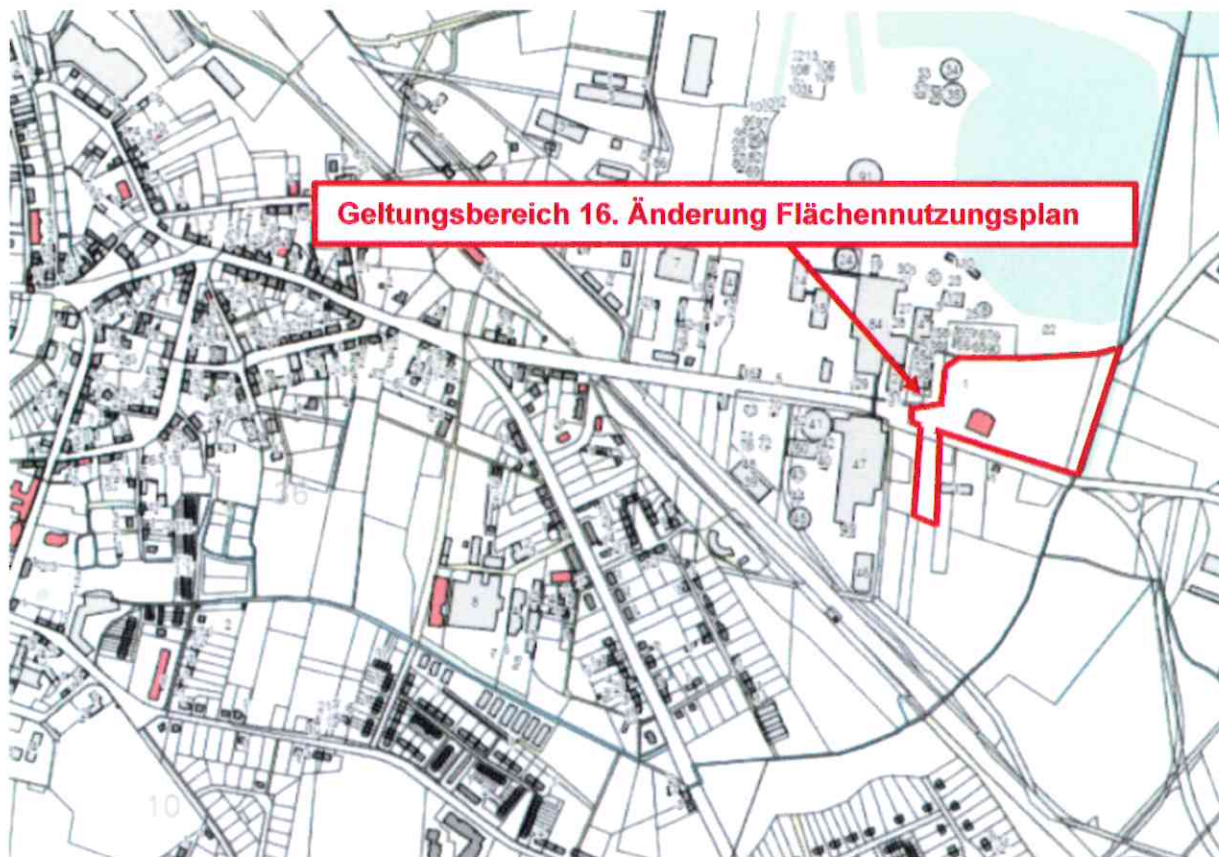
Der Beschluss wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Anklam, den 20.09.2024


Michael Galander
Bürgermeister



Übersicht Planbereich



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 27.09.2024 durch Abdruck in der Zeitung „Anklamer StadtZeitung“ bekannt gemacht worden. Diese Bekanntmachung wurde am 27.09.2024 im Internet auf der Homepage der Hansestadt Anklam unter der Adresse www.anklam.de (www.anklam.de > „Rathaus“ > „Ortsrecht und Satzungen“ > „amtliche Bekanntmachungen“) und unter <https://bplan.geodaten-mv.de> veröffentlicht.

Anklam, 28.09.2024

Michael Galander
Bürgermeister

